



Baden-Württemberg

LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE
BEIM MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV - Berichtspflicht -

Meldung für das Kalenderjahr:	
Die Anzeige erfolgte im Jahr:	
Angaben zum Letztverbraucher	
Name:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Angaben zur Abnahmestelle	
Anschrift:	
Zählpunktbezeichnung:	
Spannungsebene:	
Angaben zum Netzbetreiber	
Name:	
Netzbetreiber-Nr. bei der LRegB:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Ggf. Angaben zum Anzeigebevollmächtigten	
Name:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Hat sich seit Ihrer Anzeige eine der vorstehenden Angaben geändert? *1	
Wenn ja, geben Sie bitte hier die aktualisierten Daten an und fügen ggf. dieser Meldung einen entsprechenden Nachweis bei.	

Angaben zu Verbrauchsdaten	
Jahreshöchstlast:	kW
Jahresarbeit:	kWh
Benutzungsstunden:	h/a
Netzentgelt	
Allgemeines Netzentgelt:	€
Höhe des gewährten individuellen Netzentgeltes: *2	€
Gewährte Netzentgeltreduzierung relativ:	%
Gewährte Netzentgeltreduzierung absolut:	€
Ort und Datum	Name und Unterschrift

*1 Sollten sich zwischenzeitlich an der betreffenden Abnahmestelle die Vertragsparteien oder die Anschlusssituation geändert haben, so ist die Anzeige einer neuen Vereinbarung zwingend notwendig.

*2 Der Betrag entspricht dem allg. Netzentgelt, wenn die Kriterien für die Gewährung eines individuellen Netzentgeltes nicht erfüllt wurden.